



Kleine Anfrage

des Abg. Selzer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Innenminister —

Förderung ausländischer Zusammenschlüsse

1. Welche ausländischen Vereine, Vereinigungen, Verbände oder sonstige Zusammenschlüsse erhalten Förderungsmittel durch die Landesregierung (bitte aufschlüsseln)?

Ausländische Zusammenschlüsse werden von der Landesregierung nicht gefördert.

Ausländervereine sind 1983 wie folgt gefördert worden:

1. das Spanische Zentrum Kiel (auf Antrag des Caritas-Verbandes Schleswig-Holstein) mit 3 000 DM aus Titel 0301—685 01 (Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten).
2. Die Volksgruppen der Esten, Letten und Litauer mit 4 500 DM aus Titel 1004—684 01.

Darüber hinaus erhalten ausländische Gruppen für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung von Fall zu Fall Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln der allgemeinen Kulturpflege des Landes.

2. Unter welchen Kriterien werden die unter Frage 1 Behandelten gefördert?

Bei dem dargestellten Umfang der Förderung von Ausländervereinen hat die Landesregierung davon abgesehen, allgemeingültige Förderungskriterien zu erstellen.